



# Gemeinde Gitschtal

Bezirk Hermagor, Kärnten

## 9622 Weißbriach

Tel: 04286/212, Fax: 04286/212-22, E-Mail: gitschtal@ktn.gde.at

**Zahl:** 004-1/2020-03

### NIEDERSCHRIFT

zum öffentlichen Teil der  
**Gemeinderatssitzung**

**Sitzung am:** 21.10.2020

**Ort:** Gemeindeamt Gitschtal, Kultursaal

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20.30 Uhr

**Anwesende:**

Bgm. Müller Christian

Vzbgm. Holzfeind Hans

GV Lackner Josef

GR DI Berger Gernot

GR DI Mößlacher Andreas

GR Zoller Patrick

GR Gucher Astrid Margarethe

GR Scharschön Stefanie

GR-Ers. Stefan Traar

GR Mosser Elisabeth

GR DI (FH) Schretter Martin

GR Linhard Michael

GR Traar Hubert

GR Brandner Hermann

GR Wastian Hans Benjamin

**Schriftführer:** AL Mauschwitz Rudolf, DN Christian Enzi

**Es fehlen:** - x -

**Ornungsgemäße Einladung erfolgte am:** 12. Oktober 2020

**Beschlussfähigkeit:** ja

**Anträge zur Abänderung der Tagesordnung:**

**Sonstiges:** GR Wastian Hans Benjamin bis TOP 10 abwesend (19.30 Uhr)

## Tagesordnung:

- TOP 1: Bestellung von Protokollfertigern
- TOP 2: **Organe der Gemeinde;**  
Mandatszurücklegung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes  
✚ Information  
✚ Berufung eines Ersatzmitgliedes durch den Gemeindevorstand
- TOP 3: **Organe der Gemeinde;**  
Nachwahl einer Vizebürgermeisterin und deren Stellvertreter
- TOP 4: **Organe der Gemeinde;**  
Wahl eines Ausschussmitgliedes für den  
Ausschuss für Umweltschutz, Müllbeseitigung, Müllabfuhr, Ortsbild- u.  
Denkmalpflege, Energie u. Öffentliche Beleuchtung
- TOP 5: **Organe der Gemeinde;**  
Wahl eines Ausschussmitgliedes für den  
Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kunst, Kultur und  
Kultus
- TOP 6: **Zentralamt;**  
Bestellung von GR-Mitgliedern in Gremien  
✚ NLW Tourismus Marketing GmbH  
✚ Geopark Karnische Region  
✚ Abfallwirtschaftsverband Westkärnten
- TOP 7: Fragestunde
- TOP 8: Genehmigung der Niederschrift vom 06.08.2020
- TOP 9: **Bericht des Kontrollausschusses;**  
✚ Sitzung vom 14.10.2020

## **Beratung und Beschlussfassung nachstehender Anträge:**

- TOP 10: **Finanzwirtschaft;**  
Verwendung der BZ-Mittel 2020 und Folgejahre  
✚ Information
- TOP 11: **Hauptverwaltung;**  
Ankauf von Büromöbel  
✚ Information  
✚ Auftragsvergabe

- TOP 12: **Wasserversorgungsanlage (WVA) Weißbriach;**  
Ankauf (Austausch) von Wasserzähler  
✚ Information  
✚ Auftragsvergabe
- TOP 13: **Jagd und Fischerei;**  
Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte und deren Ersatzmitglieder -  
Kenntnisnahme des Wahlergebnisses
- TOP 14: **Tourismus;**  
Errichtung einer neuen Homepage  
✚ Information  
✚ Auftragsvergabe
- TOP 15: **Tourismus;**  
Projekt Aktiv-Erlebnis Gitschtal – Abschluss eines Vertrages mit JUFA  
✚ Information  
✚ Beschlussfassung
- TOP 16: **Tourismus;**  
Projekt Aktiv-Erlebnis Gitschtal – Auftragsvergaben  
✚ Information  
✚ Beschlussfassung
- TOP 17: **Rechtsamt;**  
Abschluss einer Fördervereinbarung mit den Bergbahnen Weißbriach,  
Betriebsgemeinschaft mbH & Co KG  
✚ Information  
✚ Beschlussfassung
- TOP 18: **Personalangelegenheiten**

## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß den Bestimmungen des § 37 K-AGO fest.

### **zu TOP 1:**

Zu Protokollfertiger werden GR DI Mößlacher Andreas und GR Linhard Michael bestellt.

### **zu TOP 2:**

Der Vorsitzende berichtet:

Vzbgm. Wastian Ewald hat mit Schreiben vom 31.08.2020 (Eingang am Gemeindeamt am 31.08.2020) sein Mandat als Vizebürgermeister anlässlich der Gemeinderatswahl am 01.03.2015, als gewähltes Mitglied des Gemeinderates vom Wahlvorschlag „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“, zurückgelegt und gleichzeitig erklärt, dass er nicht auf der Liste der Ersatzmitglieder verbleiben möchte.

Im § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 wird festgestellt:

*„(6) Wenn ein Mandat eines Mitgliedes des Gemeinderates frei wird, so hat der Gemeindevahllleiter das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4 auf dieses Mandat zu berufen.“*

Dies bedeutet, dass der Gemeindevahllleiter das nächste Ersatzmitglied auf dieses Mandat zu berufen hat. Als nächstes Ersatzmitglied wäre Kölbl Vanessa zu berufen. Diese verzichtet auf Ihr Mandat.

GR Gucher berichtet, dass der Wahlvorschlag der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ auf GR-Ers. Traar Stefan Peter lautet. Der Wahlvorschlag wird sodann von den Mitgliedern der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ unterfertigt.

Anschließend beruft der Vorsitzende Herrn Traar Stefan Peter als Mitglied in den Gemeinderat.

### **zu TOP 3:**

Der Vorsitzende berichtet:

Nachdem Wastian Ewald sein Mandat als 2. Vizebürgermeister zurückgelegt hat, ist ein (e) Vizebürgermeister (in) und deren Stellvertreter zu wählen.

Auszug aus

**§ 24 (K-AGO)**  
**Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder  
des Gemeindevorstandes**

*(8) Im Falle des Endens des Amtes eines nach § 23a gewählten Bürgermeisters, eines Vizebürgermeisters oder eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sind innerhalb von acht Wochen Nachwahlen durchzuführen. Dies gilt in gleicher Weise für Ersatzmitglieder eines Vizebürgermeisters oder eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes.*

Die Wahlvorschläge der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ lauten:

Vizebürgermeisterin: Gucher Astrid  
Stellvertreter: Traar Hubert

Der Wahlvorschlag der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ wird sodann von den Mitgliedern der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ gem. gesetzlichen Bestimmungen unterfertigt.

Anschließend erklärt der Vorsitzende Frau Gucher Astrid als Vizebürgermeisterin und Herrn Traar Hubert als deren Stellvertreter für gewählt.

Vzbgm. Gucher bedankt sich bei Ihren Fraktionsmitgliedern für deren Vertrauen und freut sich auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit allen Gemeinderatskollegen.

**zu TOP 4:**

Der Vorsitzende erläutert:  
Auf Grund des Ausscheidens des Vzbgm. Wastian ist für den

-  Ausschuss für Umweltschutz, Müllbeseitigung, Müllabfuhr, Ortsbild- u. Denkmalpflege, Energie u. Öffentliche Beleuchtung

eine Wahl für den Obmann, auf Grund des Wahlvorschlages der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“, durchzuführen.

Der Wahlvorschlag der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ lautet:

GR Traar Stefan Peter

Der Wahlvorschlag der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ wird sodann von den Mitgliedern der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ gem. gesetzlichen Bestimmungen unterfertigt.

Der Vorsitzende erklärt GR Traar Stefan Peter als Obmann für den Ausschuss für Umweltschutz, Müllbeseitigung, Müllabfuhr, Ortsbild- u. Denkmalpflege, Energie u. Öffentliche Beleuchtung als gewählt.

## zu TOP 5:

Der Vorsitzende erläutert:

Auf Grund des Ausscheidens des Vzbgm. Wastian ist für den

-  Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kunst, Kultur und Kultus

eine Wahl für den Obmann, auf Grund des Wahlvorschlages der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“, durchzuführen.

Der Wahlvorschlag der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ lautet:

GR Linhard Michael Peter

Der Wahlvorschlag der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ wird sodann von den Mitgliedern der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ gem. gesetzlichen Bestimmungen unterfertigt.

Der Vorsitzende erklärt GR Linhard Michael Peter als Obmann für den Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kunst, Kultur und Kultus als gewählt.

GR Linhard bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei Wastian Ewald für seine jahrelange Arbeit, und hofft ihn durch den Gemeinderat würdig in den politischen Ruhestand verabschieden zu können.

## zu TOP 6:

Der Vorsitzende erläutert, dass durch das Ausscheiden von Herrn Wastian Ewald Gemeinderäte in diverse Gremien zu bestellen sind, und zwar

### **NLW Tourismus Marketing GmbH**

Bisher: Wastian Ewald

Neu: Der Wahlvorschlag der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ lautet:

**GR Linhard Michael Peter**

### **Geopark Karnische Region**

Bisher: Wastian Ewald

Neu: Der Wahlvorschlag der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ lautet:

**GR Linhard Michael Peter**

### **Abfallwirtschaftsverband Westkärnten**

Bisher: Wastian Ewald

Neu: Der Wahlvorschlag der „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ lautet:

### **GR Traar Stefan Peter**

Ohne Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag die, durch die „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“ vorgeschlagen Gemeinderatsmitglieder in die genannten Gremien zu bestellen. Diesem Antrag wird mit 14:0 Stimmen (einstimmig-Abwesenheit GR Wastian Hans Benjamin) stattgegeben.

### **zu TOP 7:**

Keine Fragen/Anfragen im Sinne der K-AGO

### **zu TOP 8:**

Die Niederschrift, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 06.08.2020 wird mit 14:0 Stimmen (einstimmig-Abwesenheit GR Wastian Hans Benjamin) genehmigt.

### **zu TOP 9:**

Die Niederschrift, aufgenommen anlässlich der Kontrollausschusssitzung am 14.10.2020 wird von der zuständigen Obfrau, GR Scharschön Stefanie vollinhaltlich verlesen und somit in dieser Form dem Gemeinderat als Kollegium zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund der verlesenen Niederschrift erklären der Vorsitzende und AL Mauschitz in Gemeinsamkeit, wie folgt:

Der Austausch des KUBOTA wird in Hinblick auf die finanziellen Mittel derzeit nicht möglich sein (siehe TOP 10). Die hohen Reparaturkosten sind „eventuellem Pech“ geschuldet, jedoch sicherlich auch dem Umgang mit dem Gerät durch die zuständigen Mitarbeiter.

Vergleichsangebote für Jahresservice und ev. weitere Reparaturen einzuholen soll kein Problem darstellen. Wichtig ist es jedoch eine Firma in Vertrag zu haben, die „24 h am Tag und 365 Tage“ im Jahr erreichbar ist.

Auf Grund des Alters der angesprochenen Geräte ist es sicherlich schwierig eine Prioritätenliste zu erstellen. Jedes Gerät kann jederzeit kaputt werden, und muss dann sofort ausgetauscht werden.

### **zu TOP 10:**

Der Vorsitzende erläutert:

Die folgende Übersicht/Vorschau soll dem Gemeinderat als Information dienen, wie die BZ-Mittel 2020 und den Folgejahren verwendet werden bzw. gebunden sind.

Bis zum Ablauf der geltenden Finanzausgleichsperiode im Jahr 2021 ist die Höhe des BZ-Grundrahmens mit € 320.000,00 definiert. **Aufgrund der vorherrschenden Corona-Krise ist jedoch noch nicht absehbar, ob die Höhe des BZ Rahmens in den Folgejahren konstant bleibt.**

Die Information wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.



Bezeichnung - Vorhaben	BZ Vorjahre	2020		2021	2022	2023
		i. R.	a. R.	i. R.	i. R.	i. R.
Rückzahlung ID Kanal FWGH St. Lorenzen/G.		20.400 €				
Rückzahlung ID Rückhaltebecken Gössering					96.000 €	96.000 €
Rückzahlung ID Kanal Ankauf KLF Lassendorf		10.900 €				
K-RegF Grundankauf Baulandmodell Jadersdorf		30.600 €		40.000 €	40.000 €	40.000 €
WLV Schwarzenbach		68.200 €	22.800 €			
Rückzahlung ID Kanal Grundankauf Moritz		54.800 €				
Rückzahlung ID Kanal Gewerbepark Gitschtal				68.300 €		
Rückzahlung ID Kanal Aufschließung Lassendorf (KTP 2019)				42.500 €	32.000 €	
Rückzahlung ID Kanal Stoffelbauerbrücke				23.500 €		
Interkommunaler Gewerbepark		5.000 €		5.000 €	5.000 €	5.000 €
Ölkesselfrei Gemeinde Gitschtal		5.000 €		5.000 €		
Baulandmodell Jadersdorf		81.000 €				
SBR Aktiv Erlebnis Gitschtal			15.000 €			
Amtsausstattung		6.000 €				
Gemeinschafts-, Kultur- u. Vereinsförderung (COVID-19)			3.732 €			
Abgangsdeckung Ganztageschule		7.300 €				
Zuschuss Bergbahnen		10.000 €				
Errichtung FWGH Jadersdorf				52.700 €	33.800 €	
Ankauf Rutsche Schwimmbad				83.000 €		
Aufarbeitung Katastrophenschäden		20.800 €				
Tilgung Darlehen Bildungszentrum					35.000 €	35.000 €
Errichtung Bildungszentrum					78.200 €	
Überarbeitung ÖEK/FLÄWI	17.500 €					
HWF Hardwareförderung			4.100 €			
<b>Summe</b>	<b>17.500 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>45.632 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>176.000 €</b>
BZ-Rahmen		320.000 €		320.000 €	320.000 €	320.000 €
<b>Freier BZ-Rahmen</b>		<b>0 €</b>		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>144.000 €</b>

## zu TOP 11:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Mauschitz wie folgt:

Die Büromöbel der Finanzverwaltung sind seit Einzug in das Gemeindeamt in den 1980- iger Jahren dieselben, und sind nicht mehr zeitgemäß. Um das Büro für Bürger und für den Mitarbeiter (Mitarbeiterschutz/Gesundheitsvorsorge, u.a.m) attraktiver zu gestalten soll neues Inventar angekauft werden. Die Finanzierung erfolgt mit Einsatz von BZ-Mittel. Dies ist mit der Abteilung 3, Gemeinderevision abgesprochen.

In naher Zukunft (2021) soll das Büro des Bürgermeisters, ebenfalls Mobiliar aus den 1980- iger Jahren, neu eingerichtet werden. Dies ist ebenfalls nicht mehr zeitgemäß.

Ein Angebot der Fa. BENE ist als **Anlage 1** Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er sich bezüglich der Höhe der Angebotssumme informiert hat. Heimische Firmen wären nicht in der Lage diesen Preis anzubieten.

Ohne Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Auftrag zum Ankauf der Büromöbel gem. Angebot an die Firma BENE zu vergeben. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## zu TOP 12:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläuterte AL Mauschitz wie folgt:

Gem. Maß- und Eichgesetz i.d.g.F beträgt die Nacheichfrist für Kalt, Warm- und Heißwasserzähler 5 Jahre (§ 15).

Dies bedeutet, dass die Wasserzähler in Weißbriach auszutauschen sind. Den Auftrag zum Ausbau bzw. zum Einbau soll an die Fa. Scheurer vergeben werden, da diese die Örtlichkeiten der einzelnen Wasserzähler in den diversen Objekten bestens kennt

Zum Austausch der Wasserzähler wurde ein Angebot der Salzburg AG eingeholt. Für 325 benötigte Stück inkl. der benötigten Dichtungen beträgt die Auftragssumme € 7863,05 (Brutto)

Ein Gemeinderatsbeschluss zur Auftragsvergabe an die Fa. Scheurer und an die Salzburg AG soll erteilt werden.

GR Dipl. Ing. Berger ersucht um Information, ob der Austausch der Wasserzähler seitens der Gemeinde bezahlt wird. AL Mauschitz erklärt, dass den Austausch der Wasserzähler die Gemeinde Gitschtal zu bezahlen hat.

Ohne weitere Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Auftrag zum Ankauf der Wasserzähler an die Salzburg AG zu vergeben, sowie den Auftrag zum Tausch der Zähler an die Fa. Scheurer zu vergeben. Diesen Anträgen wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## zu TOP 13:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläuterte AL Mauschitz wie folgt:

Gem. § 94 des Kärntner Jagdgesetzes ist für jedes Jagdgebiet ein Jagdverwaltungsbeirat zu bilden.

### § 94

#### Jagdverwaltungsbeirat

(1) Der Jagdverwaltungsbeirat ist für jedes Gemeindejagdgebiet zu bilden. Er besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Vertreter als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke (§ 6 Abs. 1), die zugleich in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer von Kärnten wahlberechtigt sind, zu wählen sind. Die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates hat auf die Dauer der jeweiligen Pachtzeit des Gemeindejagdgebietes zu erfolgen.

(1a) Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates ist vom Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die Zahl der Wahlberechtigten für jeden Jagdverwaltungsbeirat gesondert - höchstens jedoch mit sieben - festzulegen. Die Wahl ist auf Grund von Wahlvorschlägen durchzuführen, die jeweils eine der Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder entsprechende Anzahl von Bewerbern und eine gleich hohe Anzahl von Ersatzbewerbern vorsehen müssen. Das Recht auf Einbringung von Wahlvorschlägen hat jeweils ein Zehntel der Mitglieder der Eigentümersammlung. Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht, so entfällt das Abstimmungsverfahren. Die auf diesem Wahlvorschlag angeführten Bewerber gelten als zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Jagdverwaltungsbeirates gewählt.

(1b) Die Wahlen sind mit Stimmzetteln durchzuführen. Die Leitung der Wahl obliegt dem Bürgermeister. Die näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren hat die Landesregierung entsprechend den Bestimmungen der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, [LGBI Nr 32/2002](#), durch Verordnung zu treffen, wobei die Ausschreibung der Wahl durch den Bürgermeister zu erfolgen hat und die Fristen, mit Ausnahme der Auflagefrist für das Wählerverzeichnis, den Erfordernissen entsprechend auch kürzer festgelegt werden dürfen, als sie in der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 vorgesehen sind.

(1c) Ein Mitglied des Jagdverwaltungsbeirates ist befangen und darf an der Beratung und Beschlussfassung in Sachen, in denen es selbst oder ein Angehöriger (Abs. 1d) beteiligt ist, oder wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit des Mitgliedes in Zweifel zu ziehen, nicht teilnehmen. Dies gilt im Falle einer Beratung und Beschlussfassung über eine Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeinde aus freier Hand gemäß § 33 Abs. 2 an eine Jagdgesellschaft nur in Bezug auf deren Obmann und deren Vorstandsmitglieder. Über die etwaige Befangenheit eines Mitgliedes hat der Jagdverwaltungsbeirat zu beschließen. Für die Dauer der Befangenheit sind befangene Mitglieder durch Ersatzmitglieder zu ersetzen. Abs. 1e letzter Satz gilt sinngemäß.

(1d) Angehörige im Sinne des Abs. 1c erster Satz sind

1. der Ehegatte,
2. die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten Grades in der Seitenlinie,
3. die Schwägerten in gerader Linie und die Schwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie,
4. die Wahl Eltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder,
5. Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person und

6. der eingetragene Partner.

(1e) Wenn ein gewähltes Mitglied des Jagdverwaltungsbeirates die Voraussetzungen nach Abs. 1 zweiter Satz nicht mehr erfüllt oder seine Mitgliedschaft vorzeitig endet, tritt ein Ersatzmitglied an seine Stelle. Ist die Liste der Ersatzmitglieder erschöpft, hat der Gemeinderat aus der Mitte der Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen Ersatzmitglieder zu wählen.

(2) Der Jagdverwaltungsbeirat ist vom Vorsitzenden einzuberufen; der Vorsitzende hat den Jagdverwaltungsbeirat einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder unter Angabe einer Tagesordnung schriftlich verlangt. Der Jagdverwaltungsbeirat ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Für einen Beschluß ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Der Vorsitzende hat kein Stimmrecht.

(3) Die Mitgliedschaft zum Jagdverwaltungsbeirat ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder haben jedoch Anspruch auf Ersatz der durch die Ausübung ihres Amtes entstandenen Kosten.

Nachstehende Verordnung ist vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.08.2020 einstimmig beschlossen worden, und ordentlich kundgemacht worden.

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal vom 06.08.2020, mit der die Wahlen der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Weißbriach und St. Lorenzen/G. ausgeschrieben werden.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung vom 09. Oktober 1978, betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, LGBl. Nr. 113/1978, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 1/1981, 6/1992 und der Kundmachungen LGBl. Nr. 99/1979, 6/1981, wird verordnet:

### § 1

Die Wahlen der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Weißbriach und St. Lorenzen/G. werden ausgeschrieben.

### § 2

Als Wahltag wird Sonntag, der **27. September 2020** festgesetzt.

### § 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der **10.08.2020** bestimmt.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Ebenfalls hat der Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal in seiner Sitzung am 06.08.2020 die Anzahl der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagdgebiete Weißbriach und St. Lorenzen/G. mit je sieben (7) einstimmig festgelegt.

Am hs. Gemeindeamt ist je ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen, somit gelten gem. § 94, Abs. 1a des Kärntner Jagdgesetzes folgende auf den Wahlvorschlägen angeführten Bewerber als zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Jagdverwaltungsbeirates in Weißbriach, sowie des Jagdverwaltungsbeirates in St. Lorenzen/G. als gewählt:

### Jagdverwaltungsbeirat Weißbriach

Mitglied	Ersatzmitglied
Müller Gernold 9622 Weißbriach 32	Ing. Holz Rainer 9622 Weißbriach 245
Wastian Martin 9622 Weißbriach 89	Enzi Hans 9622 Weißbriach, Regitt
Santner Alfred 9622 Weißbriach 44	Hubmann Gerhard 9622 Weißbriach 62
Herold Michael 9622 Weißbriach 214	Hörbinger Johann 9622 Weißbriach 11
Traar Hubert 9622 Weißbriach 97	Traar Stefan 9622 Weißbriach 67
Wastian Hans Leonhard 9622 Weißbriach 90	Philippitsch Udo 9622 Weißbriach 8
Wastian Georg 9622 Weißbriach 12	Hubmann Peter 9622 Weißbriach 94

### Jagdverwaltungsbeirat St. Lorenzen/G.

Mitglied	Ersatzmitglied
Koplenig Johann, jun. 9620 Hermagor, St. Lorenzen/G. 42	Oberressl Martin 9620 Hermagor, St. Lorenzen/G. 22
Steinwender Armin 9620 Hermagor, Jadersdorf 19	Holzfeind Hans 9620 Hermagor, Lorenzen/G. 19
Presslauer Wolfgang 9620 Hermagor, Jadersdorf 14	Berger Roman 9620 Hermagor, St. Lorenzen/G. 49
Umfahrer Stefan 9620 Hermagor, Lassendorf 8	Moritz Bernd 9620 Hermagor, St. Lorenzen/G. 89
Sommeregger Andreas 9620 Hermagor, St. Lorenzen/G. 7	Scharschön Johann 9620 Hermagor, Jadersdorf 34
Lackner Josef 9620 Hermagor, St Lorenzen/G. 28	Allmaier Klaus 9620 Hermagor, Lassendorf 18
Oberressl Markus 9620 Hermagor, St. Lorenzen/G. 1	Gratzer Hans 9620 Hermagor, Jadersdorf 5

Die Erläuterung durch AL Mauschitz und die Wahl der Verwaltungsbeiräte wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

## **zu TOP 14:**

*Der Vorsitzende erläutert, dass folgendes Angebot am Gemeindeamt eingelangt ist:*

### **Angebot:**

**Gemeinde Gitschtal**  
**Tourismus**  
**9622 Weißbriach 202**

#### **Leistungs- und Kostenübersicht**

*Digitale Kommunikation  
Klagenfurt am Wörthersee, 29. Juni 2020*

#### **Internetportal „Gitschtal Zeit“**

*Nach Besprechung mit Stefanie Rud, Christine Strömpfl, Ursula Mayer, Peter Springer am 4. Juni 2020 und einer einfachen Auswertung des IST-Bestandes empfehlen wir Typo3 als CMS Enterprise Lösung einzusetzen. Es ist absehbar, dass sich diese Website wesentlich erweitern- bzw. dem Userverhalten anpassen wird. Dazu sind einige Tools (z.B. „selbstwartender“ Terminkalender, Detailinfoverwaltung, News, usw.) jetzt schon klar, andere werden sich zeigen. Auf alle Fälle sollte die Website Schnittstellen zu vielen Optionen bieten damit am Ende des Tages ein umfangreiches und ein, zum größten Teil „sich selbst aktualisierendes“ Internetportal, entsteht.*

#### **Schwerpunkte**

*Die Website wird auf „Emotionen“ aufgebaut. Deswegen liegt auch im Bildmaterial der Design-Schwerpunkt. WAS kann ich WANN und WO im Gitschtal genießen, erfahren und erleben? Die User (wir sprechen von Touristen UND Tagesgästen im Nahbereich) sollten „den Zauber“ vom Tal und seinen Menschen kennenlernen. Durch die Präsentation der „Einheimischen“ werden Lebensart und Mentalität dargestellt und somit die Ursprünglichkeit, Natürlichkeit und Ehrlichkeit des Tales verdeutlicht.*

**GITSCHTAL ZEIT** im „Tal der Gesetzlosen“ zu verbringen, zählt zu den nicht alltäglichen Ereignissen und wird somit besonders wertvoll.

*Wichtige Informationen (z.B. Wanderwege, Spielplätze, Gemeindeamt, Handwerker, Bauernhöfe, Schilifte, Almhütten, Kurhotel, Freibad, Märchenwege, Unterkünfte, Geschäfte, Firmen, usw.) werden mittels einer Gitschtal-Landkarte umgesetzt, damit quasi eine „unsichtbare Neben-Navigation“ entsteht welche viele Inhalte bietet (wichtig für Suchmaschinen) aber das*

**„WAS HABE ICH DAVON -LEBENSGEFÜHL Design“** nicht angreift. Diese Karte verlinkt „intern“ zu allen Detailinformationen der jeweiligen, Unterkünfte, Gastwirtschaften, Firmen, usw., welche alle eine „eigene Seite“ mit Kurzinformationen und Verlinkungen zu ihren eigenen Websites bekommen. Diese Seiten werden vorbestückt und sollten in Folge für die jeweiligen Anbieter „Selbstwartbar“ sein. Die Gitschtal-Karte wird einerseits auf der Startseite und den Landingpages „klein“ (und wahrscheinlich künftig auf einer eigenen Seite detailliert) dargestellt.

Die Hauptnavigationen (Das Tal, Die Menschen, Gitschtal Zeit, Holzton, Local Food...) werden „klassisch oben“ platziert. Somit entsteht gefühlsmäßig eine leicht Überblickbare Emotions-Service-Seite. Im Footer wird eine „unscheinbare“ Sitemap angezeigt welche alle Haupt- und Nebenthemen aufzeigt.

Je nach Jahreszeit gibt es andere Schwerpunkte auf der Startseite (z.B. Ski4Free im Winter und Abenteuer Natur im Sommer). Das (große) Emotion-Bild der Startseite und Landingpages sollte sich häufig aktualisieren. Dazu gibt es die Möglichkeit der „Jahreszeiten-Zufall-Bilder“, der Zeitsteuerung (Tag/Woche/Monat) oder der „händischen“ Aktualisierung.

Das Internetportal sollte sehr „einfach“ gehalten werden. Die technische und Usability-Herausforderung liegt darin, sehr viele Optionen anzubieten ohne die Seite zu überladen. Die Hauptnavigation besteht z.B. aus 4 bis max. 7 Menüelementen. Die anderen Navigations-Elemente sollten in die Seite „einfließen“.

Damit ist z.B. die Gitschtal-Landkarte, eine Suchfunktion mit Filtern (Filter zeigen auch was sich noch so alles auf der Website befindet), Buttons (Icon für jeweilige Themen) usw. gemeint.

### **Grundlegendes Web**

Moderne Webauftritte zeichnen sich durch Inhaltsqualität, einfache Bedienbarkeit und Navigation sowie rasche Antwortzeiten und Aktualität aus. Die Inhalte des Onlineauftrittes müssen einfach und schnell umgesetzt werden können, um jederzeit einen professionellen Auftritt für Kunden, Partner und Mitarbeiter zu garantieren. Wir setzen Ihren Webauftritt - zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse - für Sie um. Vom Design bis zur technischen Implementierung auf Basis des lizenzfreien

### **Content Management Systems TYPO3.**

Hierzu ist unser Angebot unterteilt in: **Redaktions- und Präsentationsteil.**

Im **Redaktionsteil** haben Verantwortliche und Externe (sog. Redakteure) in einer einfach zu bedienenden Oberfläche mit jeweiligen Bearbeitungsrechten die Möglichkeit, die Inhalte der Web-Präsentation zu aktualisieren.

Der **Präsentationsteil** ist der im Internet zugängliche Teil (die eigentliche Website). Wir legen vor allem auf einfache Bedienung und leichte Auffindbarkeit von Informationen im Rahmen des Webauftrittes großen Wert. Dazu zählt auch ein hoher Wiedererkennungswert, der nicht zuletzt durch die Einhaltung von CI (Corporate Identity) und CD (Corporate Design) gewährleistet ist.

**Nach Erstellung der Webpräsenz erhalten Sie von uns eine Einschulung. Danach können Sie den Inhalt Ihrer Seiten jederzeit selbständig verändern** und ein Jahr lang einen kostenlosen Telefonsupport in Anspruch nehmen!!!!!!!

### **Einige Vorteile (CMS – Typo3)**

Unabhängigkeit, Lizenzfrei Trennung von Inhalt Struktur und Design Einfache Erstellung neuer Inhalte ohne Programmierkenntnisse Dezentrale Verwaltung Zugriffssteuerung, Benutzerverwaltung, Automatisierung der Verlinkung (Sitemap, Navigation,...) Zeitgesteuerte Inhalte, Kontrolle und Freiheit über die inhaltliche Gestaltung der Website, Offene Architektur für künftige Erweiterungen

## **Umsetzung**

### **Responsive Webdesign (HTML, CSS & Script Umsetzung)**

*Desktop Version*

*Handheld Version*

*Mobile Version*

*Die Website erkennt Terminals (PC, iPad, Smartphone, etc.) und gibt dementsprechende Inhalte und Styles aus.*

### **Barrierefreiheit**

*Ziel eines barrierefreien Webauftritts ist es, für alle NutzerInnen einen raschen, einfachen Zugang zur gewünschten Information zu gewähren. Dazu sind nicht nur einzelne technische Details in der Programmierung zu berücksichtigen. Alle Inhalte müssen so präsentiert werden, das sie insgesamt leicht zugänglich gestaltet sind. Barrierefreiheit bedeutet also nicht nur behinderten- oder gar nur blindengerechte Programmierung von Webseiten. Von barrierefreien Webseiten profitieren alle NutzerInnen.*

### **Inhalt:**

*Die Strukturierung (Sitemap) wird im Rahmen des Projektmanagements von Ursula Mayer gemeinsam mit Stefanie Rud, Christine Strömpfl, und Peter Springer erarbeitet. Die Inhalte (inkl. Bildmaterial) werden vom Auftraggeber (Verein Holzton, Christine Strömpfl) zur Verfügung gestellt. Die Inhalte sind unterteilt in Texte (inkl. Quellenangaben usw.), Bilder (inkl. Kurzbeschreibung, Alternativtext, Bildunterschrift, Fotograf, usw.),*

*Videos (inkl. Kurzbeschreibung, Rechte, usw.), Tonspuren (inkl. Text des Inhaltes, Quellen usw.). Schlüsselwörter und Seiten-Kurzbeschreibungen (zur jeweiligen Internet-Einzelseite) werden vom Projektmanagement (Ursula Mayer) umgesetzt.*

### **Metadaten:**

*Sprachdeklaration, Seitentitel, Zeichensatz, Robots,...*

### **Seitenstrukturierung:**

*Keine Tabellen, keine Frames, Klare Aufteilung der relevanten Container, Semantischen HTML5-Code*

### **Grafische Gestaltung:**

*Trennung von Design und Inhalt, Gute Farbkontraste, Textgrößen*

### **Navigation:**

*Funktion ohne Bilder, Eindeutige Erkennbarkeit (Quelltext und Frontend)Beschriftung der Navigation (Quelltext) Klar erkennbarer Standort (Breadcrumbmenü oder Navigationsanhang)*

### **Umsetzung Browseroptimierung (PC, MAC, Android, etc.)**

*Firefox*

*Internetexplorer*

*MS Edge*

*Safari*



Google Chrome  
Opera  
Lunaspape, Comodo Dragon, Maxthon,...

Selbstverständlich funktioniert die Website auch auf weiteren Browsern. Der Focus wird allerdings auf die häufigsten gelegt.

### **Druckfähige Seiten**

Druckoptimierte Seiten (ohne Navigation, mit Linkbeschreibung, RGB Farben, optimierter Schriftgröße, eigenem Header, etc.)

### **Webstandards**

Kontaktformulare  
Einbindung der Social-Media-Kanäle  
Sitemap  
Suchfunktion  
Webstatistiken, etc.

### **Programmiersprachen**

HTML5, PHP,  
CSS,  
TypoScript, JQuery

### **Suchmaschinenoptimierung (SEO - Search Engine Optimization)**

Optimierte Internetadresse (Speaking URLs)  
Optimierte Programmierung (Quelltextstrukturierung)  
Dropdown Navigation (Schnelles Finden von Informationen)  
Automatische Sitemap (Google Indexierung)  
Breadcrumb Navigation (Anzeige der aktuellen Seite inkl Pfad / Unterstützung des Crawlers.)  
Aufbereitung der Metaangaben (Hinweise für Suchmaschinen)

**Anmerkung: Zusätzlich sind Off-Sites zu planen und Marketingtools (z.B. Google AdWords) zu nutzen die in diesem Angebot nicht berücksichtigt sind. Auf Wunsch wird Google Analytics implementiert.**

### **Umsetzung**

#### **Mikroformate und Mikrodaten**

Einsatz von Mikroformaten und Mikrodaten. Mikroformate und Mikrodaten sind kleine Muster in Webseiten die zur Repräsentation häufig publizierter Objekte wie z. B. Menschen, Events, News, etc. dienen. Sie sind auch der schnellste und einfachste Weg eine API (Programmierschnittstelle) um Daten und Informationen Ihrer Website bereitzustellen. Suchmaschine versteht besser um welche Art von Inhalt es sich auf der Seite handelt und somit tragen sie zur Verbesserung der Suchergebnisse bei.

#### **Content**

Fokus auf Google- und Accessibletaugliche Textierungen. Zusätzlich werden Kurzbeschreibungen, sogenannte „site descriptions“ und Schlüsselwörter der jeweils publizierten Seite angelegt.

#### **Sprachauswahl**

Deutsch, Vorbereitung für zusätzliche Sprachvariationen

## **Einschulung**

*Einschulung auf das Redaktionssystem und begleitender Telefonsupport für ein Jahr.*

## **Gemeindeanteilige Kosten**

*Screendesign, Technische Konzeption, Datenbankenaufbereitung, Programmierung und Implementierungen, div. Tools für das Front- und Backend, Responsive Webdesign (Darstellung für Endgeräte), Desktop-, Handheld-, Mobile-Version, Barrierefreie Version, Optimierte Druckversion, Projektmanagement, Lektorat, Einpflege der Inhalte (inkl. Bildbearbeitung und Gitschtal-Karte)*

**Gesamt netto 4.160,-**

**Gesamt brutto 4.992,-**

*Wir hoffen unser Angebot entspricht Ihren Erwartungen und freuen uns auf ein spannendes und ganz besonders lustvolles Projekt!*

*Mit freundlichen Grüßen!*

*Ursula Mayer*

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Zustandekommen der Angebotseinholung und der darauffolgende Auftragsvergabe „suboptimal“ verlaufen ist.

GR Traar Hubert kritisiert, dass kein Konzept vorgelegt wurde. Für ihn ist auch die Vorgangsweise zur Auftragsvergabe nicht nachvollziehbar.

Vzbgm. Gucher kann mit den vorgelegten Unterlagen nicht viel anfangen. Sie schlägt vor das Produkt in der kommenden Gemeinderatsitzung vorzustellen.

GR Linhard ist ebenfalls der Meinung, dass eine Präsentation der neuen Homepage vorgenommen werden soll.

GR DI (FH) Schretter erklärt, dass Frau Christine Strömpfl die Betreuung der neuen Homepage übernehmen wird. Sie hat dafür ein Stundenkontingent. Frau Strömpfl wird von der NLW für Ihre Leistungen bezahlt, auch für die Erstellung der sog. Gitschtal Post. Der „Druck“ zur Errichtung einer neuen Homepage kommt von den Tourismusbetrieben.

GR Linhard bemerkt, dass im Impressum der „neuen“ Homepage die Gemeinde Gitschtal vermerkt ist. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Gitschtal gem. gesetzlichen Bestimmungen für den Inhalt haftet. Er ist der Meinung, dass die Artikel von Frau Strömpfl von der Gemeinde geprüft werden, und vor Veröffentlichung freigegeben werden sollen. Die Betreuung kann seiner Meinung nach nicht ausschließlich durch externe Personen erfolgen. Zusätzlich bemerkt er, dass im Angebot keine Folgekosten angegeben sind.

GR Traar Hubert ersucht den Vorsitzenden um Auskunft, ob eine schriftliche Ausfertigung eines Vertrages bezüglich der Zahlungen von der NLW an Frau Strömpfl aufliegt bzw. vorliegt.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass es in Vergangenheit verabsäumt wurde finanzielle Mittel von der NLW zu fordern.

GV Lackner stellt klar, dass es in Zukunft keine Aufträge von externen Personen im

Auftrag der Gemeinde mehr geben darf. Angelegenheiten welcher Art auch immer sind mit dem zuständigen Ausschuss und mit dem Gemeinderat abzustimmen.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag den Auftrag zur Errichtung einer neuen Homepage gem. Angebot in der Höhe von netto 4160,-- zu vergeben. Diesem Antrag wird mit 14:1 Stimmen (Stimmenthaltung GR Traar Hubert) stattgegeben.

### **zu TOP 15:**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert GR Linhard wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 06.08.2020 wurde besprochen, dass der Vertrag mit der JUFA (gemeinsames Projekt Aktiv-Erlebnis Gitschtal) durch das Büro Salburg überarbeitet wird.

Anbei Entwürfe Mietvertrag und Pachtvertrag. Es wurde versucht die Restriktion „Gemeinde Gitschtal muss Eigentümerin der Spielgeräte sein und (fast) keine Haftung haben“ so gut wie möglich umzusetzen. Das Problem ist der Rechtsgrundsatz superficies solo cedit. Deshalb muss der Spielplatz als Superädifikat errichtet werden. Verbaut die Gemeinde den Spielplatz einfach so, so wird die JUFA Eigentümer. Dazu Bedarfs es also der grundbücherlichen Einverleibung des Bestandrechts gemäß dem Mietvertrag und der urkundlichen Hinterlegung bezüglich des Superädifikates Spielplatz.

Nachdem der Spielplatz errichtet wurde und grundbücherlich hinsichtlich Mietvertrag alles erledigt wurde ist der Pachtvertrag mit der JUFA Betriebs GmbH abzuschließen.

Nach weiteren, ausführlichen Erläuterungen wird nach kurzer Diskussion beraten diesen Tagesordnungspunkt nochmals zurückzustellen, und auf Rückmeldungen der JUFA zu warten.

### **zu TOP 16:**

Wie in der Sitzung am 06.08.2020 bereits angesprochen soll die Jufa, auf Grund deren Erfahrungswerte in diesem Bereich von der Gemeinde Gitschtal den Auftrag erhalten, im Namen der Gemeinde Nachverhandlungen und schlussendlich die Auftragsvergaben der diversen Arbeiten unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen (Vergabegesetz) vorzunehmen.

Da TOP 16 in einer gewissen Abhängigkeit zu TOP 15 steht wird auch hier beraten diesen Tagesordnungspunkt nochmals zurückzustellen.

### **zu TOP 17:**

Der Vorsitzende erläutert:

Für Umbaumaßnahmen am Liftgebäude und für Instandsetzungsmaßnahmen bei den Aufstiegshilfen sollen die Bergbahnen € 10.000,-- als Förderung erhalten. Die Finanzierung erfolgt mittels Einsatz von BZ-Mittel. Folgende Fördervereinbarung soll beschlossen werden.



# Gemeinde Gitschtal

Bezirk Hermagor, Kärnten

## 9622 Weißbriach

Tel: 04286/212-11, Fax: 04286/212-22, e-mail: gitschtal@ktn.gde.at

### FÖRDERUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

**Gemeinde Gitschtal**, vertreten durch **Bgm. Christian Müller**, 9622 Weißbriach 282,  
**1. Vzbgm. Hans Holzfeind**, 9620 Hermagor, St. Lorenzen/G. 19, **2. Vzbgm. Astrid Gucher**, 9620 Hermagor, Lassendorf 23 sowie **GV Josef LACKNER**, 9620 Hermagor, St. Lorenzen/G. 28,

.....  
in der Folge kurz „**FÖRDERUNGSGEBERIN**“ genannt  
.....

und

den **Bergbahnen Weißbriach, Betriebsgemeinschaft mbH& CoKG.**, vertreten durch den **GF Christian KRISPER**, 9620 Hermagor, Sonnenalpe Nassfeld 8,

.....  
in der Folge kurz „**FÖRDERUNGSWERBER**“ genannt  
.....

#### 1. Gegenstand der Förderungsvereinbarung:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Umsetzung folgender Maßnahmen:

Sanierung der Terrasse beim Liftgebäude,	
Sanierungsmaßnahmen im Liftgebäude (Schischule, ...),	20.000,--
Instandsetzungsmaßnahmen bei den Aufstiegshilfen	

---

<b>Summe</b>	<b>€ 20.000,--</b>
--------------	--------------------

#### 2. Art und Höhe der Förderung:

Für die unter Punkt 1. beschriebene Maßnahme beträgt die einmalige Förderung **€ 10.000,--** als Zuschuss für die Durchführung dieser Investitionsmaßnahmen.

#### 3. Auszahlungsbedingungen:

3.1. Die Auszahlung der Förderung erfolgt als Investitionszuschuss auf ein vom

Förderungswerber bekannt zu gebendes Konto.

- 3.2. Der Förderungswerber wird jede Möglichkeiten wahrnehmen, das Schigebiet in Weißbriach bis 2024 zu betreiben.
- 3.3. Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens bis **01.04.2021** der Förderungsgeberin vorzulegen.
- 3.4. Der Förderungswerber hat alle Möglichkeiten wahrzunehmen, die einen Weiterbetrieb für einen längeren Zeitraum begründen würden und Informationspolitik im gesamten Gemeindegebiet zu betreiben, um das Ziel zu erreichen.

#### **4. Finanzierungsplan:**

Der Förderungswerber bestätigt die Aufbringung der nachstehend im Finanzierungsplan dargestellten Geldmittel

Anteil Bergbahnen	€ 10.000,--
Gemeinde Gitschtal	€ 10.000,--
<b>Gesamtinvestition</b>	<b>€ 20.000,--</b>

#### **5. Durchführung:**

- 5.1 Bei allfälligen Änderungen des dem Vertrag zugrunde liegenden Gegenstandes (Förderung) ist vor Durchführung der Maßnahme die schriftliche Zustimmung der Förderungsgeberin einzuholen.
- 5.2 Die Förderungsgeberin behält sich vor, allfällige wirtschaftliche Überprüfungen der Maßnahme auch nach Betriebseinstellung durchzuführen. Der Förderungswerber hat daher über Aufforderung Organen der Förderungsgeberin die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, sowie die Einsichtnahmen in zugehörige Unterlagen zu ermöglichen.

#### **6. Auszahlung:**

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach der Abberufung der vom Land Kärnten zur Verfügung gestellten (gewährten) Bedarfszuweisungsmittel und dem Einlangen der Geldmittel auf dem Konto der Förderungsgeberin, und zwar:

BZ-Mittel 2020 € 10.000,--

#### **7. Rückforderungen:**

7.1 Die Förderungsgeberin behält sich eine gänzliche oder teilweise Rückforderung von bereits ausbezahlten Mitteln, bei Verzinsung vom Tag der Auszahlung mit 8,00 %, in folgenden Fällen vor:

- + Verringerung der förderfähigen Kosten aufgrund einer Überprüfung;
- + schwere Verstöße gegen die Auszahlungsbedingungen;
- + nicht widmungsgemäße Verwendung der Mittel;
- + die Förderung wurde auf Grundlage von wesentlich vorgebrachten unrichtigen Angaben des Förderungswerbers gewährt;

## 8. Schlussbestimmung:

8.1. Der Förderungswerber erklärt diese Förderungsvereinbarung vorbehaltlos anzunehmen.

8.2 Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.

Weißbriach, am 22.10.2020

Fertigung durch die Förderungsgeberin:

Der Bürgermeister:

(Christian Müller)

1. Vizebürgermeister

(Hans Holzfeind)

2. Vizebürgermeisterin:

(Astrid Gucher)

Dieser Förderungsvereinbarung liegt der einstimmige Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal vom 21.10.2020 zu Grunde.

Gemeindevorstandsmitglied:

(Josef LACKNER)

Fertigung durch den Förderungswerber:

Bergbahnen Weißbriach Betriebsgemeinschaft mbH & CoKG

Der Geschäftsführer:

(Christian KRISPER)

Nach kurzer Diskussion über die Wichtigkeit dieser touristischen Infrastruktur für die Gemeinde stellt der Vorsitzende den Antrag die Förderungsvereinbarung mit der Bergbahnen Weißbriach Betriebsgemeinschaft mbH& CoKG abzuschließen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## **Keine weiteren Wortmeldungen:**

Sämtliche TOP wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 15.10.2020 vorberaten. Die Sitzungsniederschrift besteht aus **23 Seiten** und **1 Anlage**.

Der Bürgermeister:

(Müller Christian)

Gemeinderatsmitglied:

(GR DI Mößlacher Andreas)

Gemeinderatsmitglied:

(GR Linhard Michael)

Schriftführer:

(AL Mauschitz Rudolf / DN Christian Enzi)

## **Anlage 1 zu TOP 11**



## **Gemeinde Gitschtal**

1.OG - Finanzverwaltung  
\*\*\*\*\*

**INSPIRIERENDE BÜROS. SEIT 1790.**

BENE GmbH A-3340 Waidhofen/Ybbs Schwarzwiesenstrasse 3

Telefon +43-7442-500-0 Fax +43-7442-500-3380

E-Mail office@bene.com <http://bene.com>



Gemeinde Gitschtal  
Herr Christian Enzi  
Weißbriach 202  
9622 Weißbriach

**Rechnungsanschrift**

Gemeinde Gitschtal  
Herr Christian Enzi  
Weißbriach 202  
9622 Weißbriach

**ANGEBOT 1577176**

**13.10.2020**

**Kunde 490295**

**Lieferanschrift**

Gemeinde Gitschtal  
Weißbriach 202  
9622 Weißbriach

**Übernehmer:**

Herr Christian Enzi  
Telefon +43 4286 212 17  
Fax +43 4286 212 22  
E-mail gitschtal@ktn.gde.at

---

**Ihr Bene-Team**

**Verkaufsassistenz:**

Roman Kofler

Telefon 0463-54145-2913

Fax 0463-54145-2920

E-mail Roman.Kofler@bene.com

**Beratung und Verkauf:**

Christian Stöffler

Telefon 0463-54145-2911

Mobil 0676-8151-2911




E-mail Christian.Stoeffler@bene.com

## ANGEBOT 1577176

13.10.2020

1.OG - Finanzverwaltung

\*\*\*\*\*

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
<b>(2) FINANZVERWALTUNG</b>				
2.010.0	<b>T7 Arbeitstisch, Workstation, rechteckig, Basic rechteckig Spanplatte 25 mm</b> Breite (mm): 2400 Tiefe (mm): 800 Höheneinstellbar von 650-850 mm Höhenvoreinstellung vor Ort (mm): 740 Breite/Tiefe/Höhe (mm): 2400 / 800 / 740 Platte: Eiche Vicenza Melamin (EZ) Kante abweichend: nicht gewählt Gestellfarbe: aluminiumfarbig Kabelwanne klappbar Verkettung rechts: nutzerseitig mit Standardfuß Tiefe Anbautisch rechts: 600	1,00 STK	426,98	426,98
				
2.020.0	<b>T7 Anhänge-/Weiterbautisch, Workstation, rechteckig, rechts Basic rechteckig Spanplatte 25 mm</b> Anbau Position: an Nutzerseite (Anhängetisch) Breite (mm): 1200 Tiefe (mm): 600 Höheneinstellbar von 650-850 mm Höhenvoreinstellung vor Ort (mm): 740 Breite/Tiefe/Höhe (mm): 1200 / 600 / 740 Platte: Eiche Vicenza Melamin (EZ) Kante abweichend: nicht gewählt Gestellfarbe: aluminiumfarbig Kabelwanne klappbar	1,00 STK.	237,48	237,48
				
2.030.0	<b>3X T-Panel Pure für Workstation hinter Platte mit 20 mm Spalt</b> Plattenform: rechteckig RE Anbau Position: besucherseitig Gestelltyp: Basic rechteckig Tischhöhe (mm): 740 Oberkantenhöhe (mm): 1135 Unterkantenhöhe (mm): 590 Panelbreite (mm): 1900 Breite/Tiefe/Höhe (mm): 1900 / 28 / 545 Farbe: Weiß Melamin (MW) Optionen Tischseite: Pinnfläche + Organisationsschiene lang Farbe Tischseite: Stoff, Urban Plus YN009 (Farbton: Schwarz) Farbe Organisationsschiene Tischseite: Aluminium eloxiert (AX) Inkl. Standard- und Universaladapter	1,00 STK.	284,00	284,00
				

Übertrag

948,46




## ANGEBOT 1577176

13.10.2020

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Übertrag			948,46
2.040.0	<b>3A Stiftablage</b> Breite/Tiefe/Höhe (mm): 380 / 150 / 65 Oberflächenfarbe: Schwarz	1,00 STK.	28,05	28,05
				
2.050.0	<b>3A Tischblende eingerückt, Spanplatte</b> T-Workstation Plattenform: rechteckig RE Anbau Position: besucherseitig Breite Tischnennmaß (mm): 2.400,0 Höhe (mm): 350 Breite/Tiefe/Höhe (mm): 2190 / 16 / 350 Oberflächenfarbe: Weiß Melamin (MW) Lieferumfang Adapter: Inkl. Standardadapter	1,00 STK.	117,34	117,34
				
2.060.0	<b>CT Rollcontainer, CT, mit vertikaler Griffnut</b> Höheneinheiten: 10 HE Breite/Tiefe/Höhe (mm): 430 / 600 / 598 Plattenfarbe: Weiß Melamin (MW) Korpusfarbe: Weiß Melamin (MW) Frontaufteilung: 1 - 2 - 3 - 4 HE Frontfarbe: Weiß Melamin (MW) Metalllade mit Teilauszug Selbsteinzug ohne Dämpfung inkl. Standard Utensilienauszug inkl. Schloss Rollentyp: weich	1,00 STK.	302,11	302,11
				
2.070.0	<b>TB Säulentisch rund mit runder Säule und Bodenteller</b> <b>Plattenmaterial: Spanplatte 25mm</b> Tischbreite (mm): 800 Tischtiefe (mm): 800 Höheneinstellbereich: 740 Breite/Tiefe/Höhe (mm): 800 / 800 / 740 Plattenfarbe: Eiche Vicenza Melamin (EZ) Säulenfarbe: Aluminium eloxiert (AL) Farbe Abdeckblech: Aluminium farbig	1,00 STK.	407,85	407,85
				
2.080.0	<b>2S Schiebetürschrank, Unterbau</b>	2,00 STK.	408,95	817,90
	Übertrag			2.621,71




## ANGEBOT 1577176

13.10.2020

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Übertrag			2.621,71
	 <p>Breite (mm): 1200 Höhe (mm): 3 OH / 1137 mm Tiefe (mm): 445 Breite/Tiefe/Höhe (mm): 1200 / 445 / 1125 keine Deckplatte Korpusfarbe: Weiß Melamin (MW) Frontfarbe: Weiß Melamin (MW) Innenlebenfarbe: wie Korpus Rückwandfarbe: wie Korpus Schloss: inkl. Schloss Lieferzustand: montiert Verpackung: Standard Kippsicherung: Koppelbeschläge Blockaufstellung / Reihenaufstellung Anzahl Fachböden Nische 1: 2 Anzahl Fachböden Nische 2: 2</p>			
<b>2.090.0</b>	 <p><b>2S Schiebetürschrank, Aufsatz</b> Breite (mm): 1200 Höhe (mm): 2 OH / 750 mm Tiefe (mm): 445 Breite/Tiefe/Höhe (mm): 1200 / 445 / 762 Plattenfarbe: Eiche Vicenza Melamin (EZ) Breite/Tiefe/Höhe Platte (mm): 1201 / 446 / 12 Korpusfarbe: Weiß Melamin (MW) Frontfarbe: Weiß Melamin (MW) Innenlebenfarbe: wie Korpus Rückwandfarbe: wie Korpus Schloss: inkl. Schloss Lieferzustand: montiert Verpackung: Standard Kippsicherung: Wandmontagewinkel Anzahl Fachböden Nische 1: 1 Anzahl Fachböden Nische 2: 1</p>	2,00 STK.	327,29	654,58
<b>2.100.0</b>	 <p><b>2S Schiebetürschrank, Unterbau</b> Breite (mm): 1600 Höhe (mm): 3 OH / 1137 mm Tiefe (mm): 445 Breite/Tiefe/Höhe (mm): 1600 / 445 / 1137 Plattenfarbe: Eiche Vicenza Melamin (EZ) Breite/Tiefe/Höhe Platte (mm): 1601 / 446 / 12 Korpusfarbe: Weiß Melamin (MW) Frontfarbe: Weiß Melamin (MW) Innenlebenfarbe: wie Korpus Rückwandfarbe: wie Korpus Schloss: inkl. Schloss Lieferzustand: montiert Verpackung: Standard Kippsicherung: Koppelbeschläge Blockaufstellung / Reihenaufstellung Anzahl Fachböden Nische 1: 2 Anzahl Fachböden Nische 2: 2</p>	1,00 STK.	487,59	487,59
	Übertrag			3.763,88

## ANGEBOT 1577176

13.10.2020

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Übertrag			3.763,88
<b>2.110.0</b>	<b>2F Flügeltürschrank, Unterbau</b> Breite (mm): 800 Höhe (mm): 3 OH / 1137 mm Tiefe (mm): 550 Breite/Tiefe/Höhe (mm): 800 / 550 / 1125 keine Deckplatte Korpusfarbe: Weiß Melamin (MW) Frontart: Flügeltür Standard Frontfarbe: Weiß Melamin (MW) Innenlebenfarbe: wie Korpus Rückwandfarbe: wie Korpus Schloss: inkl. Schloss Bandtyp: Band innenliegend / 120° öffnend Lieferzustand: montiert Verpackung: Standard Kippsicherung: Koppelbeschläge Blockaufstellung / Reihenaufstellung Anzahl Fachböden Nische 1: 2	1,00 STK.	413,82	413,82
				
<b>2.120.0</b>	<b>2F Flügeltürschrank, Unterbau</b> Breite (mm): 800 Höhe (mm): 3 OH / 1137 mm Tiefe (mm): 445 Breite/Tiefe/Höhe (mm): 800 / 445 / 1125 keine Deckplatte Korpusfarbe: Weiß Melamin (MW) Frontart: Flügeltür Standard Frontfarbe: Weiß Melamin (MW) Innenlebenfarbe: wie Korpus Rückwandfarbe: wie Korpus Schloss: inkl. Schloss Bandtyp: Band innenliegend / 120° öffnend Lieferzustand: montiert Verpackung: Standard Kippsicherung: Koppelbeschläge Blockaufstellung / Reihenaufstellung Anzahl Fachböden Nische 1: 2	2,00 STK.	312,21	624,42
				
<b>2.130.0</b>	<b>K2 Deckplatte für Blockaufstellung</b> <b>Spanplatte 12 mm</b> Schrankbreite(n) (mm): 2400 Schranktiefe(n) (mm): 550 Breite/Tiefe/Höhe (mm): 2401 / 551 / 12 Plattenfarbe: Eiche Vicenza Melamin (EZ) ohne Druckverschlüsse für Erstlieferung	1,00 STK.	63,86	63,86
				

Übertrag

4.865,98

## ANGEBOT 1577176

13.10.2020

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Übertrag			4.865,98
2.140.0	<b>4K Besucherstuhl Kizz, stapelbar</b> Schale: mit Vollpolsterung Farbe: Stoff, Urban Plus YN009 (Farbton: Schwarz) Farbe Gestell: Chrom (CR) mit Armlehnen Farbe: Buche Vulkano (BO) mit Akustikgleitern Ist B/T/H (mm): 590 / 540 / 830	4,00 STK.	201,06	804,24



<b>Summe</b>		€	<b>5.670,22</b>
11,82% Einmaliger Sonderrabatt			-670,22

<b>Nettosumme</b>		€	<b>5.000,00</b>
-------------------	--	---	-----------------

20% MWSt.			1.000,00
-----------	--	--	----------

<b>Gesamtsumme</b>		€	<b>6.000,00</b>
--------------------	--	---	-----------------

**INSPIRIERENDE BÜROS. SEIT 1790.**

BENE GmbH A-3340 Waidhofen/Ybbs Schwarzwiesenstrasse 3

Telefon +43-7442-500-0 Fax +43-7442-500-3380

E-Mail office@bene.com <http://bene.com>



**ANGEBOT 1577176**

**13.10.2020**

**Liefer- und Zahlungsbedingungen**

- 
- 30 Tage netto nach Rechnungsdatum
- Frei Haus
- Lief.u.Montage d.Bene Monteur/Bene installers
- 

Die im Angebot angeführten Preise sind gültig bis: 31.12.2020

WEEE-Reg.-Nr.: DE 87980211; FR M3422; UK WEE/MM8044AA; CH VP11374; AT GLN9110022782844; PL BDO000120863

Bene gehört gemeinsam mit Hali und Neudoerfler zu einem der leistungsfähigsten Büromöbelkonzerne Europas. Aufgrund unseres hohen Qualitätsanspruches verbinden uns gemeinsame Vorgaben und Richtlinien. Um konzernweit einheitliche Standards gewährleisten zu können, kommt es zum Informationsaustausch zwischen Bene, Hali und Neudoerfler. Daraus ergeben sich Effizienz- und Synergieeffekte zu beiderseitigem Nutzen.





**Bestellung zu Angebot 1577176**  
**13.10.2020**

BENE GmbH  
Roman Kofler  
E-Mail: Roman.Kofler@bene.com

---

**Kunde 490295**

Gemeinde Gitschtal  
Herr Christian Enzi  
Rechnung per E-Mail: gitschtal@ktn.gde.at

Ich bestätige durch firmenmäßige Unterzeichnung dieses Schreibens die unten angeführte Auftragssumme laut Ihrem Angebot vom 13.10.2020. Ich bestelle zu den angeführten Liefer- und Zahlungsbedingungen und den beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die im Angebot angeführten Preise sind gültig bis: 31.12.2020

<b>Liefer- und Zahlungsbedingungen</b>	<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>5.670,22</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>· 30 Tage netto nach Rechnungsdatum</li><li>· Frei Haus</li><li>· Lief.u.Montage d.Bene Monteur/Bene installers</li><li>·</li></ul>	11,82% Einmaliger Sonderrabatt		-670,22
	<b>Nettosumme</b>	<b>€</b>	<b>5.000,00</b>
	20% MWSt.		1.000,00
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>6.000,00</b>

---

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

**Wir ersuchen Sie, alle auf unserem Angebot angegebenen Kunden- und Lieferdaten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und uns allfällige Änderungen bekannt zu geben. Sollte Ihre Rechnungsadresse von der genannten Anschrift abweichen, ersuchen wir um Information.**

## 1. Allgemeines, Geltungsbereich

Der Vertragsabschluss, die Erbringung der Leistungen, unsere Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen – auch zukünftige – erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die einen integrierenden Bestandteil zum Vertragsverhältnis darstellen und mit Vertragsabschluss rechtsverbindlich vereinbart werden. Entgegenstehende oder in unseren AGB nicht enthaltene und/oder anders lautende Bedingungen und AGB des Kunden erkennen wir nicht an und werden nicht Vertragsbestandteil. Verwendet der Kunde sohin insbesondere eigene AGB, dann ist deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen und hindern die ausschließliche Anwendbarkeit unserer AGB nicht.

Unter Konsumenten sind im Folgenden „Konsumenten“ im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“) zu verstehen.

## 2. Vertragsinhalt, Vertragsabschluss, Vertragsrücktritt

2.1. Die in Produktkatalogen, Prospekten und Preislisten enthaltenen Angaben und Informationen werden nur dadurch zu rechtsverbindlichen Bestandteilen des Vertrages, sofern der Vertrag dies ausdrücklich vorsieht.

2.2. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als abgeschlossen. Bis dahin ist der Kunde an seine Bestellung zwei Wochen gebunden. Der Kunde prüft die Richtigkeit unserer Auftragsbestätigung und die darin etwaig genannten voraussichtlichen, unverbindlichen Liefertermine. Weicht die Auftragsbestätigung von der Kundenbestellung ab und widerspricht der Kunde nicht innerhalb von drei Werktagen ab Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich, so gilt diese Abweichung als genehmigt. Nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen zu einem bestehenden Auftrag aufgrund von Kundenwünschen sind nicht möglich.

2.3. Eine Stornierung eines Auftrages durch den Kunden ist unzulässig. Davon unberührt bleibt eine allenfalls im konkreten Einzelfall einvernehmlich vereinbarte schriftliche Stornierungsvereinbarung. Wenn uns ein Kunde eine Leistung schuldet, deren Einbringung durch geänderte Umstände der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet erscheint, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und daraus resultierende Ansprüche geltend zu machen.

## 3. Warenbeschreibungen, Schutzrechte, Informationen des Kunden, Änderungen, Kostenvoranschläge

3.1. Warenbeschreibungen in Katalogen, Prospekten, Modellen, Mustern, Zeichnungen etc. stellen keine Beschaffenheitsgarantien dar und sind unverbindlich. An Modellen, Mustern, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentums-, Urheber- und gewerbliche Schutzrechte vor. Sämtliche angeführten Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden, sofern der Kunde diese nicht entgeltlich erworben hat. Der Kunde hält uns für Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten durch die Herstellung von Liefergegenständen nach den individuellen Angaben des Kunden schad- und klaglos. Werden vom Kunden Pläne und Informationen beigestellt oder Maßangaben gemacht, haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist.

3.2. Konstruktions- und Materialänderungen behalten wir uns vor, soweit der gewöhnliche oder der nach dem Vertrag vorausgesetzte Gebrauch des Liefergegenstandes nicht wesentlich und nicht nachteilig beeinträchtigt wird.

3.3. Unsere Kostenvoranschläge sind für Unternehmer entgeltspflichtig. Kunden tragen die Kosten für die Planung, Beratung, Bemusterung und Materialprüfung.

## 4. Preise, Liefer- und Montagebedingungen, Preisanpassung

4.1. Die Preise verstehen sich – soweit nichts anderes vereinbart wurde – inklusive Verpackung jedoch zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Unsere Leistungen erfolgen gemäß Incoterm-Klausel FCA (free carrier) Waidhofen/Ybbs, Schwarzwiesenstraße 3, die nach den Incoterms 2010 auszuliegen ist.

4.2. Sofern die Lieferung und/oder Montage in Abweichung zu Punkt 4.1. durch uns erfolgt, hat der Kunde Vorkehrungen zu treffen, um dies möglich und zumutbar zu machen (z.B. entsprechende Beheizung, trockene Räume, freie Zufahrt, Transportwege frei von Arbeiten anderer Werkunternehmer, gesicherte Zufahrt für LKW, Benützungsmöglichkeit eines Aufzuges bei einzurichtenden Bauwerken ab 2 Stockwerken, Möglichkeit der kostenlosen Strom- und Beleuchtungsbenützung sowie Vorhandensein eines versperbaren Raumes), anderenfalls wir uns vorbehalten, den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Nicht vorhergesehene Kosten bei der Lieferung und/oder Montage, die nicht von uns verursacht wurden (z.B. Zwischenlagerung, mehrmalige Anfahrt), sind vom Kunden zu begleichen.

4.3. Bei Verträgen mit Unternehmern mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als drei Monaten, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen, wenn sich die Lohnkosten (z.B. aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen oder Betriebsvereinbarungen) oder andere, zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Fremdarbeiten, Finanzierungen etc. verändern.

## 5. Zahlungsbedingungen/Teilrechnungen/Abrechnung, Kosten für Sicherheitsleistungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht bei mangelhafter Leistung

5.1. Unsere Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, vierzehn Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wir behalten uns vor, jederzeit Anzahlungen von bis zu 100% des Auftragswertes zu verlangen. Zahlungen gelten erst mit Zahlungseingang als erfolgt.

Weiters sind wir berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistungen in Teilen erbracht werden.

Wir sind nach eigenem Ermessen berechtigt, sämtliche vom Kunden in Auftrag gegebenen Leistungen (auch Teilleistungen davon) bzw. sämtliche auftragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere die Warenleistung (Kosten der Ware) einerseits sowie die Lieferung- und Montageleistung (Kosten für die Lieferung und Montage) andererseits, jeweils einzeln, getrennt voneinander und gesondert in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch dann, wenn die verschiedenen Leistungen vom Kunden (z.B. Bestellung einer Ware samt Lieferung und Montage) im Rahmen eines einzigen Bestellvorganges in Auftrag gegeben wurden. Die in diesem Sinn gesondert in Rechnung gestellten Leistungen von uns stellen rechtlich und wirtschaftlich voneinander unabhängige (Einzel-)Aufträge dar.

„Wir sind berechtigt, Rechnungen auch ausschließlich elektronisch per E-Mail, als E-Mail-Anhang, Web-Download, Pdf- oder Textdatei, als eingescannte Papierrechnung oder als Fax-Rechnung an den Kunden zu übermitteln. Der Kunde erteilt die widerrufbare Zustimmung zu dieser Art der Rechnungsausstellung. Für die Zusendung der Rechnung sind die uns bekanntgegebenen und/oder öffentlich bekannten Kommunikationsdaten (z.B. E-Mail-Adresse, Fax-Nummer, etc) maßgeblich. Der Kunde hat als Rechnungsempfänger dafür zu sorgen, dass elektronische Rechnungen ordnungsgemäß zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme und Firewalls entsprechend adaptiert sind. Der Kunde hat seine Kommunikationsdaten sowie deren allfällige Änderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebenen Kommunikationsadressen gelten diesem als zugegangen.“

5.2. Sofern der Kunde gegenüber uns die Beibringung von Sicherheitsleistungen gleich welcher Art verlangt, wie beispielsweise Wechsel, Bürgschaft, Garantie, Bankgarantie, sonstige Gewährleistungen von Kreditinstituten, sonstige Sicherheitsleistungen udgl., verpflichtet sich der Kunde gegenüber uns, die dadurch uns entstehenden Spesen, Gebühren, Kosten, Barauslagen, sonstige Aufwendungen sowie den Arbeitsaufwand, Personalaufwand udgl. (im folgenden kurz "Kosten") vollständig zu ersetzen. Wir sind berechtigt, diese Kosten in einer gesonderten Rechnung dem Kunden zu fakturieren bei vereinbarter Fälligkeit von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

5.3. Der Kunde verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Für Verbraucher gilt jedoch § 6 Abs 1 Z 8 KSchG.

5.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen mangelhafter Leistungserbringung durch uns, Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen Gegenansprüchen jeder Art (insbesondere auch aufgrund von Schadenersatzansprüchen) zurückzuhalten, sodass ein Zurückbehaltungsverbot im Hinblick auf das gesamte Entgelt insbesondere im Sinne der Bestimmung des § 1052 S 1 ABGB ausdrücklich vereinbart wird. Der Kunde hat sohin trotz Mangelhaftigkeit der Leistung das gesamte Entgelt zu bezahlen. Das Zurückbehaltungsverbot gilt auch bei ausgebliebenen/mangelhaften Nebenleistungen und Teilleistungen (wie beispielsweise Lieferung/Montage). Auch die Aufrechnungseinwendung und die Berufung auf § 933 Abs 3 ABGB sind für den Kunden ausgeschlossen. Sollte aus welchem Grund auch immer diese Vereinbarung (Zurückbehaltungsverbot) unwirksam sein, gilt subsidiär Nachstehendes:

Ist die von uns erbrachte Leistung mangelhaft (qualitativ oder quantitativ), ist der Kunde nicht dazu berechtigt, insbesondere entgegen der Bestimmung des § 1052 S 1 ABGB, das gesamte Entgelt zurückzubehalten. Vielmehr steht das Zurückbehaltungsrecht lediglich in jenem Umfang zu, als es den Kosten entspricht, die wir selbst aufzuwenden hätten, um die Gewährleistungspflicht zu erfüllen (zB Selbstverbesserungskosten). Sofern das von uns Geschuldete aus mehreren Einzelleistungen oder Teilleistungen oder aus einer Mehrzahl an einzelbestellfähigen Waren besteht oder sonst teilbar ist (kurz „Teilleistungen“), so schuldet der Kunde zudem trotz einer mangelhaften Teilleistung jedenfalls das gesamte auf die mangelfreien Teilleistungen (z.B. die restlichen mangelfreien Möbelstücke) entfallende Entgelt. Dies gilt auch wenn diesen Teilleistungen nur ein einziges Auftragsverhältnis zu Grunde liegt (z.B.: Bestellung von mehreren Möbelstücken aufgrund eines Auftrages). Betreffend die mangelhafte (Teil-)Leistung steht dem Kunden lediglich die Zurückbehaltung des Entgeltes im obengenannten Umfang (unser Selbstverbesserungskosten) zu.

## 6. Zahlungsverzug, Mahn- und Inkassospesen

6.1. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden und/oder auch höhere Zinsschäden unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

6.2. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des - auch unverschuldeten - Zahlungsverzuges, die uns entstehenden Schäden, insbesondere die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und angemessenen Mahn-, Inkassokosten und sonstige Betreuungskosten (insbesondere auch außergerichtliche Rechtsanwaltskosten berechnet nach Rechtsanwaltsarbeitsgesetz-Einzelleistung sei Übergabe des Aktes an den Rechtsanwalt) zu ersetzen. Der Kunde hat uns neben dem Anspruch gem. § 458 UGB, wenn wir das Mahnwesen selbst betreiben, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 12,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- jeweils zu bezahlen.

## 7. Versandart, Teillieferungen

Mangels Vereinbarung steht es in unserem Ermessen, die zweckmäßige Versandart zu bestimmen, sofern in Abweichung zu Punkt 4.1. die Lieferung durch uns erfolgt. Teillieferungen und -leistungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

## 8. Lieferfrist, Selbstbelieferungsvorbehalt, Annahmeverzug

8.1. Wir vereinbaren Lieferzeiten nach Kalenderwochen. Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn die Verbindlichkeit von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

8.2. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen/Freigaben, der vollständigen Klärung etwaiger vom Kunden zu beantwortender produktbezogener Fragen und der durch diesen anzugebenden Einzelheiten der gewünschten Ausführung/Ausstattung des Liefergegenstandes. Bei einer Anzahlungspflicht gemäß Punkt 5.1. beginnt die Lieferfrist jedenfalls frühestens mit Ablauf des Tages zu laufen, an dem die Anzahlung bei uns eingegangen ist.

8.3. Der Kunde oder ein von ihm Beauftragter hat die Ware innerhalb von 24 Stunden ab dem von uns genannten Abholzeitpunkt abzuholen.

8.4. Wir sind berechtigt, verbindliche Lieferfristen gemäß Punkt 8.1. aus den Gründen des Punktes 8.5. sowie bei Bestehen sonstiger Hindernisse, die nicht durch ein zumeist grob fahrlässiges Verhalten unsererseits herbeigeführt wurden, angemessen zu verlängern. Das gilt auch, sofern die Lieferverhinderung auf Verzug oder Nichtleistung eines Vorlieferanten zurückgeht. Dem Kunden stehen aus solchen Verzögerungen keine Ansprüche zu.

8.5. Für Verzug oder Unmöglichkeit der Lieferung infolge höherer Gewalt (z.B. Streik, Feuer, Krieg, Transportstörung, etc) oder aus Gründen, die nicht in unserer Sphäre liegen, etwa wegen nicht rechtzeitigem Abschluss notwendiger Vorarbeiten durch den Kunden haften wir nicht. Sollte als Folge höherer Gewalt oder aus Gründen, die nicht in unserer Sphäre liegen, die Leistung verhindert werden, so sind wir berechtigt, die noch offenen Lieferzusagen leistungsfrei zu stornieren. Das gilt auch, sofern die Lieferverhinderung auf Verzug oder Nichtleistung eines Vorlieferanten zurückgeht.

8.6. Für Verzug oder Unmöglichkeit der (Teil-)Lieferung aus anderen als in Punkt 8.5. genannten Gründen haften wir, wenn wir zumindest grob fahrlässig gehandelt haben. Gegenüber Unternehmern gelten die Haftungsbeschränkungen des Punktes 10.

8.7. „Der Kunde hat die Ware/Leistung unverzüglich nach Bereitstellung oder, wenn die Lieferung/Leistungserbringung durch uns oder durch ein von uns beauftragtes Unternehmen erfolgt, nach der Lieferung/Leistungserbringung abzunehmen. Vereinbart wird, dass der Annahmeverzug des Kunden als Hauptpflichtverletzung zu qualifizieren ist, sodass der Annahmeverzug dem Schuldnerverzug gleichgestellt wird. Ferner gilt, dass im Falle des Annahmeverzuges die Preisgefahr auf den Kunden übergeht und wir auch nur noch für grobe Fahrlässigkeit haften (z.B. Sorgfalt der Verwahrung). Ferner sind wir bei Annahmeverzug dazu berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Kunden bei uns, einem öffentlichen Lager, bei Gericht oder sonst auf sicherer Weise einzulagern/zu hinterlegen. Das Recht gem. § 373 UGB bleibt davon unberührt. Im Falle der Einlagerung sind wir jedenfalls berechtigt, eine entsprechende Lagergebühr pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen und gleichzeitig auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Überdies gilt im Falle des Annahmeverzuges eine verschuldensunabhängige, vom tatsächlichen Eintritt eines Schadens unabhängige Konventionalstrafe in Höhe von 50 % des Kaufpreises, sofern es sich bei den Waren um Serien- oder Standardprodukte handelt, oder in Höhe von 100 % des Kaufpreises, sofern es sich bei den Waren um Einzelanfertigung nach Kundenwunsch handelt, als vereinbart. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadenersatzanspruches und des Entgeltes bleiben davon unberührt (z.B. Lager- und Transportkosten, Kosten mehrmaliger Anfahrt, Rechtsanwaltskosten, Kaufpreis der Ware, etc) vor.“ Bei Annahmeverzug oder sofern der Kunde mit eigenen oder ihm zurechenbaren Leistungen in Verzug ist, sind wir berechtigt sämtliche Rechnungen bzw. Forderungen sofort fällig zu stellen.

## 9. Mängelrüge, Gewährleistung, Verjährung

9.1. Unternehmer haben den Liefergegenstand unverzüglich – insbesondere vor Nutzung, Einbau oder Weiterverarbeitung – zu untersuchen und Mängel jeglicher Art (auch an der Verpackung) unter Angabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich zu rügen. Die Rüge muss uns bei offenen Mängeln innerhalb von drei Werktagen ab Lieferung, bei versteckten Mängeln innerhalb von drei Werktagen nach zumutbarer Entdeckbarkeit schriftlich übermittelt werden. Entspricht die Rüge nicht den genannten Erfordernissen, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen einschließlich von Mangelfolgeschäden sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Erfolgt die Montage der Liefergegenstände durch uns, gelten die oben angeführten Bestimmungen sinngemäß für Montagemängel.

9.2. Unternehmer haben zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war, Verbraucher erst nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten ab Übergabe. Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns gegenüber Unternehmern vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

9.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Unternehmern für bewegliche Sachen sechs Monate, für unbewegliche Sachen ein Jahr ab Übergabezeitpunkt. Der Regressanspruch gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

9.4. Für Schäden wegen Mangelhaftigkeit der Ware haften wir nur in den in Punkt 10. genannten Grenzen.

## 10. Haftungsbeschränkung

Wir haften für einen dem Kunden entstandenen Schaden, sofern es sich nicht um einen Personenschaden handelt, nur insoweit, als uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Abgesehen von Personenschäden haften wir einem Unternehmer nur dann, wenn uns der Unternehmer grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachweist. Die Haftung gegenüber Unternehmern wird generell mit einem Betrag in der Höhe von 15 % des Nettouauftragswertes beschränkt und für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter ausgeschlossen.

## 11. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren in unserem Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts)Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung ausdrücklich schriftlich zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an uns abgetreten. Wir sind jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich schriftlich erklärt wird. Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware Dritten zu verpfänden, ins Sicherungseigentum zu übergeben oder über diese in anderer Weise zu Gunsten Dritter zu verfügen. Von einer zwangsweisen Pfändung oder sonstigen Zugriffen dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware sind wir unverzüglich zu verständigen. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zur einstweiligen Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware auf Kosten des Kunden berechtigt. Die Zurücknahme stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich erklärt. Im Falle der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes bleiben jedoch sämtliche Zahlungsverpflichtungen unseres Kunden völlig unberührt.“

## 12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

12.1. Auf die AGB und die Vertragsbeziehung ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden, unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechtes und unter Ausschluss der nicht zwingenden Kollisionsnormen/Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes (IPRG). Weiter- bzw. Rückverweisungen sind ausgeschlossen. Die Parteien können jedoch im schriftlichen Einvernehmen ein anderes fremdes materielles Recht vereinbaren.

12.2. Erfüllungsort ist 1010 Wien, Österreich (Europa).

12.3. Als Wahlgerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertragsverhältnis wird im Falle von Ansprüchen unsererseits gegen den Kunden das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien, Österreich (Europa) vereinbart. Wir haben in jedem Fall das Recht, auch am allgemeinen oder einem allfälligen besonderen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertragsverhältnis wird im Falle von Ansprüchen des Kunden gegen uns das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien, Österreich (Europa) vereinbart.

Für Klagen gegen Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetzes sind, gilt gemäß § 14 KSchG als Gerichtsstand der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung.

13. Schriftlichkeitsgebot, Referenzkunden, Änderung der Anschrift/Daten, Sonstiges  
13.1. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgeben von diesem Schriftlichkeitsgebot.

13.2. Wir sind berechtigt, unsere Kunden - in welcher Weise auch immer - als Referenzkunden zu nennen.

13.3. Ändert sich die Anschrift oder die Daten des Kunden, insbesondere die für die Abwicklung des Vertragsverhältnis erforderlich sind (z.B. persönliche Daten, Rechnungsanschrift, etc), hat der Kunde uns dies unverzüglich bekanntzugeben. Bis zum Eingang dieser Erklärung bei uns gelten Erklärungen und Rechnungen als beim Kunden zugegangen, wenn sie an die ursprüngliche Anschrift/Daten abgegeben werden.

13.4. Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus einem auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Vertragsverhältnisses und die Übertragung dieses Vertragsverhältnisses durch den Kunden an einen Dritten bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Stand: 01.01.2017

## BANKVERBINDUNG

Wir ersuchen um Überweisung des Rechnungsbetrages auf eines der folgenden Bankkonten:

Bank: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien  
EUR IBAN AT67 3100 0247 0931 1002 BIC: RZBAATWWXXX

Bank: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien  
USD account: 7050849793, IBAN: AT503100007050849793, BIC: RZBAATWWXXX

Bank: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien  
GBP account: 8350849793, IBAN: AT403100008350849793, BIC: RZBAATWWXXX

Bank: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien  
AED account: 5750849793, IBAN: AT603100005750849793, BIC: RZBAATWWXXX